Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662/2

Vorlagen-Nummer
4282/2011

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.11.2011

Neuordnung der Tempo 30-Zone, incl. 10 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung Werkstattstraße hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 29.09.2011, TOP 7.2.1

Auf der Werkstattstraße galt lange Zeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Wegen der Tempo 30-Zone ist diese nun entfallen. Damit die zahlreichen Kinder hier wieder wie gewohnt sicher spielen können, ist eine Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h wünschenswert.

Einige Anwohner regen folgende Lösung an:

1.) Die Tempo 30-Zone endet an den Häusern Werkstattstr. 54 und 56.
2.) Ab dort bis zum Ende, Sackgasse bzw. bis zum Parkhaus der autofreien Siedlung wird auf der Werkstattstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h eingerichtet.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie könnte auf der Werkstattstraße ab den Häusern Werkstattstraße 54 und 56 bis zum Ende der Straße (Sackgasse bzw. bis zum Parkhaus der autofreien Siedlung) eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h eingerichtet werden?

Antwort der Verwaltung:

Zur Sitzung am 07.07.2011 (2764/2011) wurde der Bezirksvertretung Nippes bereits mitgeteilt, dass die Bezirksregierung Köln bei einer Überprüfung der Verkehrssituation zu dem Schluss gekommen ist, dass die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h aufzuheben ist. Dabei hat die Bezirksregierung Köln insbesondere auf § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO verwiesen, wonach Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Eine solche Gefahrenlage innerhalb dieses Teilstücks der Werkstattstraße ist für die Bezirksregierung Köln nicht erkennbar. Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h gegen die Entscheidung der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde durchzusetzen.